

10

16.04.2014

INHALT

SEITE

- | | |
|--|-----|
| 33. Einleitung des Aufhebungsverfahrens
für den Bebauungsplan Unna Nr. 16 „Hansastraße“ | 99 |
| 34. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Unna
Nr. 140 „Südlich der Hansastraße/Nördlich der S-Bahn“ | 101 |
| 35. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Unna
Nr. 141 „Südlich der Hansastraße/Westlich der
Mühlenstraße“ | 103 |

33.

Bekanntmachung**Einleitung des Aufhebungsverfahrens
für den Bebauungsplan Unna Nr. 16 „Hansastraße“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 02.04.2014 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Da der seit dem 15.12.1969 rechtskräftige Bebauungsplan Unna Nr. 16 „Hansastraße“ aufgrund umfangreicher von den Festsetzungen abweichender Nutzungen und Planungsziele in dem Teilbereich südlich der Hansastraße funktionslos geworden ist, ist das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes einzuleiten.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Teils des Bebauungsplanes wird begrenzt:

im Norden von der Mitte der Hansastraße,
im Osten von der östlichen Grenze der Mühlenstraße,
im Südwesten von der nördlichen Grenze der S-Bahn-Strecke Unna-Bahnhof/Unna-Königsborn.

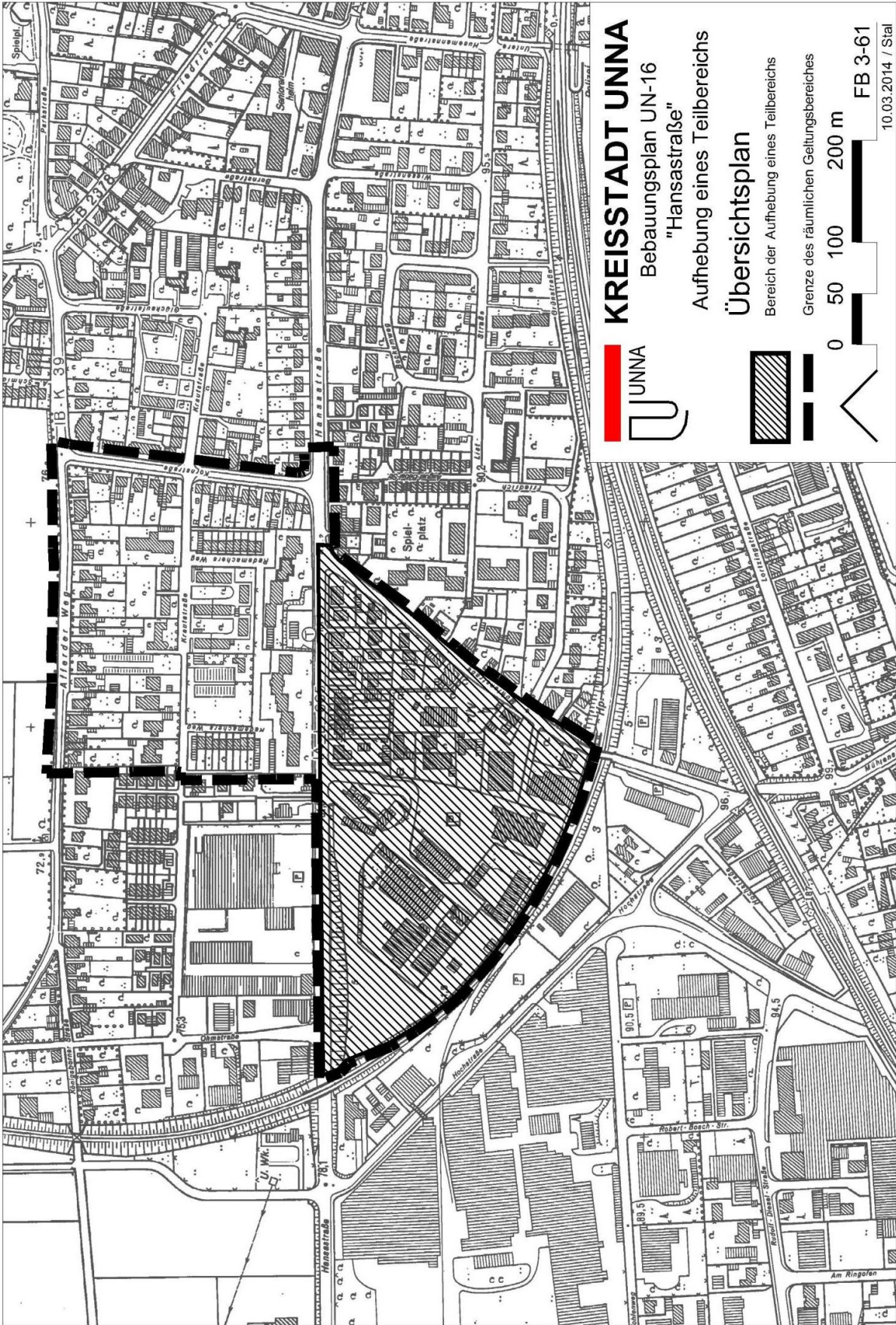
Unna, den 15.04.2014

gez. Werner Kolter
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna vom 02.04.2014, das Verfahren zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplan Unna Nr. 16 „Hansastraße“ einzuleiten, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Unna, den 15.04.2014

gez. Werner Kolter
Der Bürgermeister



KREISSTADT UNNA
Bebauungsplan UN-16
"Hansastraße"

Aufhebung eines Teilbereichs

Übersichtsplan

Bereich der Aufhebung eines Teilbereichs

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

0 50 100 200 m

FB 3-61

10.03.2014 / Stal

34.

Bekanntmachung**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Unna Nr. 140
„Südlich der Hansastrasse/Nördlich der S-Bahn“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 02.04.2014 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Steuerung der gewerblichen Nutzungen, insbesondere auch des Einzelhandels im Bereich zwischen der Hansastraße und der S-Bahn-Strecke Unna-Bahnhof/Unna-Königsborn (Grundstücke Hansastrasse 74-78) zu schaffen, ist ein einfacher Bebauungsplan zur Festlegung der Art der zulässigen Nutzung mit der Bezeichnung Unna Nr. 140 „Südlich der Hansastrasse/Nördlich der S-Bahn“ im Sinne des § 30 (3) BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

im Norden	von der Mitte der Hansastrasse,
im Osten	von der östlichen Grenze der Flurstücke 1351, 1261, 1260, 1259, 1258 und 755, alle Flur 2, Gemarkung Unna,
im Südwesten	von der nördlichen Grenze der S-Bahn-Strecke Unna-Bahnhof/Unna-Königsborn.

Unna, den 15.04.2014

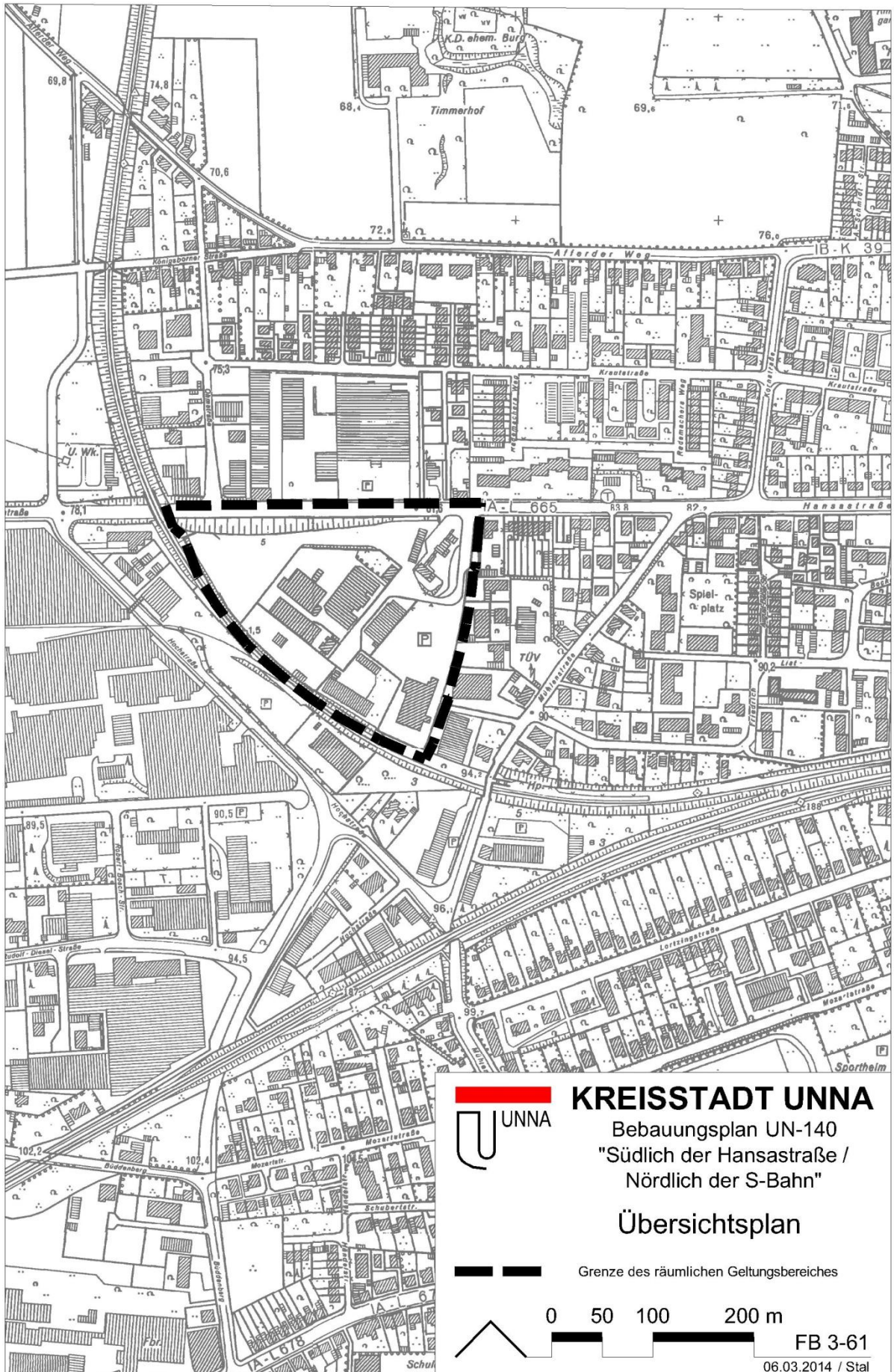
gez. Werner Kolter
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna vom 02.04.2014 zur Aufstellung des Bebauungsplans Unna Nr. 140 „Südlich der Hansastrasse/Nördlich der S-Bahn“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 15.04.2014

gez. Werner Kolter
Der Bürgermeister



35.

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Unna Nr. 141 „Südlich der Hansastrasse/Westlich der Mühlenstraße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 02.04.2014 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Steuerung sowohl der gewerblichen Nutzungen als auch der Wohnnutzung im Bereich südlich der Hansastrasse und westlich der Mühlenstraße zu schaffen, ist ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung Unna Nr. 141 „Südlich der Hansastrasse/Westlich der Mühlenstraße“, im Sinne des § 30 (1) BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

im Norden von der Mitte der Hansastrasse,

im Osten von der östlichen Grenze der Mühlenstraße,

im Süden von der nördlichen Grenze der S-Bahn-Strecke Unna-Bahnhof/Unna-Königsborn,

im Westen von der östlichen Grenze der Flurstücke 1351, 1261, 1260, 1259, 1258 und 755, alle Flur 2, Gemarkung Unna.

Unna, den 15.04.2014

gez. Werner Kolter
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna vom 02.04.2014 zur Aufstellung des Bebauungsplans Unna Nr. 141 „Südlich der Hansastrasse/Westlich der Mühlenstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 15.04.2014

gez. Werner Kolter
Der Bürgermeister

